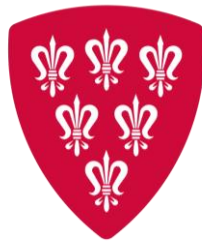


Hygienekonzept

Stand 28.09.2020

zum Betreiben der Sporthalle in der
Pestalozzi-Grundschule
in Bezug auf den Schutz vor Erkrankungen
durch das SARS-CoV-2 Virus



Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sporthalle der Pestalozzi-Grundschule/Konrad-Mayer-Str. 2, 92237 Sulzbach - Rosenberg

Dieses Hygienekonzept der IfG GmbH wurde zur Entscheidung für die Stadt Sulzbach-Rosenberg erstellt

Grundlagen des Konzeptes:

- der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [6. BayIfSMV) gültig ab 19.09.2020
- der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel vom 20.8.2020
- der Arbeitsstättenrichtlinie A3.6. Lüftung
- des Corona-Pandemie Rahmenkonzept Sport vom 10.07.2020, sowie
- des Rahmen-Hygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen vom 31.07.2020
- einer Begehung der Sporthalle am 03.08.2020 [Herr Lutter, Herr Sellmeier] und
- einer Messung der CO₂-Konzentration am 18.09.2020 [Herr Teichmann].

Informationen über die Sporthalle

Die Halle ist von Ihren Abmessungen her etwa 800 m² groß und durch mobile Trennwände in zwei Teilbereiche zu je 400 m² aufteilbar.

Es gibt keine Technische Lüftung. Die Halle kann ausschließlich über Kippfenster belüftet werden, die bei starkem Regen nicht einsetzbar sind. Es stehen zwei diagonal angeordnete Fluchttüren zur Verfügung. Ebenso kann die Eingangstüre und der Durchgang zur Garage als diagonal angeordnete weitere Lüftungsmöglichkeit genutzt werden.

Die Heizung erfolgt über Fernwärme gekoppelte Fußbodenheizung.

Es gibt je Hallenabschnitt zwei Umkleiden. Jede der vier Umkleiden besitzt einen Wasch- und Duschbereich und eine Toilette.



1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 1.1 Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- 1.2 Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von Sportbetrieb ausgeschlossen.
- 1.3 Das Mindestabstandsgebot von 1,5m und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf allen Verkehrswegen der Sportstätte, einschließlich Toilettennutzung, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- 1.4 Grundsätzlich sind Türen offen zu halten. Hygiene-, Brand- und Sichtschutz haben jedoch Vorrang.

2. Maßnahmen der Stadt

- 2.1 Die Stadt informiert die Schule, städtische Beschäftigte und andere externe Nutzer (z.B. Vereine). Externe Nutzer benennen einen Verantwortlichen, der Trainer, Sportler und weitere Nutzer (Sportler, Schiedsrichter, Kampfrichter, Funktionäre) über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert.
- 2.2 Für die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte sind die Vereine und Sporttreibenden verantwortlich. Die Stadt behält sich vor stichprobenartige Kontrollen über die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte durchzuführen und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 2.3 Es werden ausreichend Handwaschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Elektrische Handtrockner werden unbrauchbar gemacht, Einmalhandtücher ersetzen deren Funktion.
- 2.5 Beschilderungen die auf den 1,5 m Mindestabstand hinweisen werden an allen Zugangsbereichen angebracht.
- 2.6 Zugang und Ausgang werden getrennt, damit keine Durchmischung auf engem Raum entsteht. Eingang erfolgt im hinteren Gebäudebereich über die Einfahrt der Hofgartenstraße/Egerlandstraße, der Ausgang erfolgt nach vorne über die Konrad-Mayer-Str.
- 2.7 Die technischen Lüftungen in den Toiletten und Umkleidekabinen werden dauerhaft in Betrieb gehalten. Zudem müssen auf dem Gang vor den Umkleidekabinen die Kippfenster geöffnet werden.

- 2.8 Die Zugangstüren werden verkeilt, damit kein Stau im Zugangsbereich entsteht und die Türklinken nicht benutzt werden müssen.

3. Maßnahmen im Sportunterricht und Trainingsbetrieb

- 3.1 Jeder Nutzer nennt der Stadt Sulzbach-Rosenberg zwei Verantwortliche, die die Einhaltung des Hygienekonzepts überwachen.
- 3.2 Die Nutzungszeit der Halle ist pro Sportgruppe ist auf 120 Minuten begrenzt.
- 3.3 Jedes Hallenhälfte darf von nicht mehr als 20 Personen genutzt werden.
- 3.4 Sporttreibende müssen in festen Gruppen trainieren.
- 3.5 Sporttreibende sollten nach Möglichkeit bereits umgezogen zur Sporthalle kommen und die Sporthalle mit Wechselkleidung/Kopfbedeckung verlassen.
- 3.6 Wettkampf- und andere Veranstaltungen mit fremden Sportlern sind möglich.
- 3.7 Bei Schulklassen sind die Anwesenheit und die Kontaktdaten jeder einzelnen Person bekannt.
- 3.8 Vereine, die die Halle nutzen (auch fremde Vereine bei Wettkämpfen), müssen die Kontaktdaten ihrer Sportgruppen der Stadt auf Verlangen zukommen lassen. Die Weitergabe aller Daten wird datenschutzkonform behandelt.
- 3.9 Um den Mindestabstand in den Umkleidekabinen einzuhalten werden die vier vorhandenen Umkleidekabinen auf je 7 Personen, die sich zur selben Zeit dort aufhalten begrenzt. Klassen/Sportgruppen mit mehreren Personen müssen entweder auf Kabinen verteilt werden oder nacheinander umkleiden.
- 3.10 Die Türen müssen eine Möglichkeit haben verkeilt zu werden.
- 3.11 Empfehlungen für natürliche Belüftung:
Die Lüftung der Halle kann gemäß folgendem Lüftungsplan in Abstimmung mit den Vereinen erfolgen. Dabei sollen die beiden diagonal angeordneten Fluchttüren genutzt werden. Zusätzlich soll der Eingang zur Turnhalle in Kombination mit dem Eingang des Lehrerparkplatzes und der Durchgang zur Garage inklusive offene Garagentür als zweite Lüftungsmöglichkeit genutzt werden.

Jahreszeit	Querlüftung (4 Türen geöffnet)	Trennwände	Lüftungsintervall in Minuten	Lüftungsdauer in Minuten
Mai - Sep	Dauerhaft	unten	Nicht relevant	Nicht relevant

Mai - Sep	Intervall	oben	90	20 Minuten
Okt - Apr	Dauerhaft	unten	Nicht relevant	Nicht relevant
Okt - Apr	Intervall	oben	90	10 Minuten

Während der Lüftungszeiten ist fortlaufender Sportbetrieb möglich.

Das Verhältnis von Lüftungsintervall und Lüftungsdauer ist einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass für die Querlüftung die Notausgänge und "Eingang" und "Garage" offengehalten werden, um bodennahe Aerosole effektiv zu reduzieren.

- 3.12 Sportgeräte müssen nach Benutzung durch die Sporttreibenden selbst mit Flächendesinfektionstüchern oder -mittel desinfiziert werden.
- 3.13 Duschen ist untersagt.
- 3.14 Die Armaturen der Waschbecken müssen nach jeder Trainingseinheit von der jeweiligen Sportgruppe desinfiziert werden.

4. Ergänzende Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- 4.1 Die jeweils sportartspezifischen Konzepte der Fachverbände sind zu berücksichtigen.
- 4.2 Auf Sportveranstaltungen mit Zuschauern, muss aus hygienetechnischen Gründen verzichtet werden.

5. Bestätigung

Nutzer:	
Corona Beauftragter / Verantwortlicher:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	
Stellv. Corona Beauftragter / Verantwortlicher:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	

Ein Verantwortlicher des Nutzers [z.B. Vereinsvorstand], der Corona Beauftragte sowie sein Stellvertreter versichern durch die Unterschrift die Einhaltung des Hygienekonzeptes in seiner jeweils gültigen Fassung.

Aktualisierungen werden von der Stadt Sulzbach-Rosenberg jeweils an die Verantwortlichen weitergeleitet. Eine erneute Unterschrift ist hier nicht mehr notwendig.

Datum, Ort,

Unterschrift Verantwortlicher

Datum, Ort,

Unterschrift Corona-Beauftragter

Datum, Ort,

Unterschrift stellv. Corona-Beauftragter